

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau***Personalcontrollingbericht: Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2004*****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2005 den Personalcontrollingbericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2004 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen.

Der Ausschuss hat den Personalcontrollingbericht – Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2004 – in seinen Sitzungen am 11. Januar, 8. Februar und 15. März 2006 beraten. Der Senator für Finanzen und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau haben dazu mündliche Stellungnahmen abgegeben. Der schriftliche Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau war bereits der Drucksache 16/814 vom 29. November 2005 beigelegt.

Mit dem vorliegenden Personalcontrollingbericht hat der Senator für Finanzen nun zum vierten Mal eine Übersicht über die Situation der beschäftigten Frauen im öffentlichen Dienst vorgelegt. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Jahre 2003 und 2004. Der Ausschuss begrüßt insbesondere die Qualität und die Ausführlichkeit der Berichterstattung durch den Senator für Finanzen. Damit der Personalcontrollingbericht weiter an Aussagekraft gewinnt, sollte nach Ansicht des Ausschusses die Stellungnahme der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau fester Bestandteil des Berichts werden.

Der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau hat wiederholt darauf hingewiesen, dass in den vielen Bereichen der bremischen Verwaltung der Verpflichtung zur Erstellung von Frauenförderplänen nicht nachgekommen wird.

Infolge von Privatisierung und Personaleinsparungen hat sich im Berichtszeitraum die Anzahl der Dienststellen von 134 auf 120 verringert. Der Personalbestand wurde im gleichen Zeitraum um etwa 8.000 Personen reduziert. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Krankenhäuser mit einem traditionell hohen Frauenanteil unter den Beschäftigten. In den privatisierten Bereichen findet das Landesgleichstellungsgesetz keine Anwendung mehr, so dass sich somit auch die Frauenförderung dort einer Kontrolle entzieht.

Aus frauenpolitischer Sicht sollte die Auswirkung des Landesgleichstellungsgesetzes auf alle Unternehmen und Institutionen des Konzerns Bremen übertragen werden.

In vielen Berufsfeldern muss man nach wie vor von typischen Frauen- und Männerberufen sprechen. Der Frauenanteil ist insbesondere bei den Raumpflegerinnen mit 99 % und dem Erziehungs- und Betreuungspersonal mit 88,3 % (2002: 85 %) exorbitant hoch. Ein leicht überdurchschnittlicher Frauenanteil ergibt sich für das Verwaltungspersonal einschließlich Textverarbeitung mit 60,6 % (2002: 60,1 %) und den Beschäftigten bei den Justizbehörden mit 59,2 % (2002: 57,1 %). Beim Steuerpersonal und beim Lehrpersonal bestand im Jahr 2004 dagegen ein in etwa durchschnittlicher, tendenziell aber ansteigender Frauenanteil von jeweils 53 %.

Da der Frauenanteil beim technischen Personal mit 27,9 % unterdurchschnittlich ist, müssen hier gezielte Maßnahmen der Frauenförderung ergriffen werden. Augenfalliger wird dies beim Strafvollzugspersonal mit einem Anteil von 19,3 %, bei der Polizei mit 14,2 % und bei der Feuerwehr mit nur 1,5 %. In diesem Zusammenhang darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass der Anteil der Frauen unter 35 Jahren bei der Polizei im Berichtszeitraum von 14,5 % auf 40 % gesteigert werden konnte. Der Ausschuss begrüßt die diesbezüglich teilweise positiven Entwicklungen, sieht aber langfristige Maßnahmen des Senats als notwendig an, die freie Berufswahl junger Frauen in den von Männern dominierten Berufsfeldern dauerhaft und in allen Bereichen zu fördern.

In den Statusgruppen setzte sich die Tendenz der Vorjahre auch in den Jahren 2003 und 2004 fort. Ein deutlich unterdurchschnittlicher Frauenanteil bei den Beamten steht einem überdurchschnittlichen Frauenanteil bei den Angestellten und Arbeitern gegenüber. Dies ist insbesondere auf die Strukturen beim Justizvollzugspersonal, bei der Polizei und der Feuerwehr zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass Frauen überdurchschnittlich oft den Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes und Männer denen des gehobenen und höheren Dienstes zugeordnet sind. Dieser Zustand ist auch mit Hinweis auf die geringe Stellenfluktuation untragbar. Der Ausschuss fordert, dass durch gezielte Weiterbildungen, Umsetzungen und Beförderungen der Frauenanteil im gehobenen und höheren Dienst erhöht wird.

Mit einem Anteil von inzwischen 54 % sind mehr als die Hälfte der Frauen in Teilzeit beschäftigt, wogegen dies nur auf 16 % der Männer zutrifft. Die hohe Teilzeitquote von verheirateten und geschiedenen Frauen lässt darauf schließen, dass das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unverändert oft von den Müttern gelöst werden muss. Hier besteht dringender Bedarf, Hemmnisse abzubauen und Anreize dafür zu schaffen, dass neben den Müttern auch die Väter von der Möglichkeit der Teilzeitarbeit Gebrauch machen. Der Ausschuss bittet den Senat, den Ursachen der geringen Teilzeitquote bei den männlichen Beschäftigten nachzugehen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dieser Basis weiter zu fördern.

Bei den Auszubildenden liegt der Frauenanteil erfreulicherweise bei etwa 60 %. Bei Beförderungen ist jedoch der Anteil der Männer in allen Laufbahngruppen deutlich größer und tendenziell sogar noch steigend. Deshalb muss die Förderung des weiblichen Nachwuchses bis in Leitungsfunktionen als ein wesentliches Ziel definiert werden. Außerdem muss der Senat nach Auffassung des Ausschusses die Beförderungspraxis überprüfen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Äußerungen des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau bei.

Ursula Arnold-Cramer
(Vorsitzende)